



Mittwoch: Engel.

Backnang. Gutfochende Erbsen und Linsen, weiße Bohnen, feine Kernentkleien und Nachmehl empfiehlt Saisensieder Schächterle.

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 29. Dez. Gleich das neue Jahr wird den Beweis liefern, wie sehr der Geist der Selbstständigkeit selbst in religiöser Beziehung alle Schichten des schwäbischen Volkes zu durchdringen beginnt. Nicht bloß in socialen und politischen Dingen will das Volk die Stimme erheben und — allerdings nicht selbst regieren, wohl aber sagen, wie es regiert sein will, — sondern auch in religiösen. Der dritte Januar bringt in den großen Saal des hiesigen Bürgermuseums eine Versammlung, welche keine geringere Angelegenheit bespricht als die, wie die Volksvertretung auch in die religiöse Verwaltung einzuführen sei. An die Stelle der bisherigen Consistorial-Berfassung oder neben dieselbe soll die Synodalverfassung treten oder mit andern Worten: dem bisherigen bürokratischen Regimente der Prälaten soll ein controlirendes Volksselement, bestehend aus Geistlichen und Laien, an die Seite gesetzt werden. Die Sache ist nichts weniger als neu; sie ist vielmehr schon vor vielen Jahren, im Jahre 1846 sogar sehr ernstlich selbst in Preußen, angelegt worden. Diesmal scheint man in der Sache bei uns kräftig vorgehen zu wollen; man hält den Augenblick für günstig, weil auch eine Revision der Verfassung bevorsteht.

Stuttgart, 22. Dez. Gleichzeitig mit Errichtung des dritten Jägerbataillons wurde das seitliche Schützeninstitut der Infanterie aufgehoben, die Zahl der Schützenoffiziere in die Compagnien einrangirt. Die bisherigen 10 Schützen der Compagnie heißen jetzt Soldaten erster Klasse und zerfallen in zwei Abtheilungen: die Bestschießenden, welche die grüne Schützenmütze als Abzeichen erhalten, und die Unteroffizierskandidaten, welche vom Neujahr an eine weiße Wollentresse am Kragen zum Abzeichen tragen werden.

Stuttgart. Die Nummer 46 des Regierungsblattes enthält: Das Gesetz, betreffend die Einführung der Zellenhaft für weibliche Zuchtpolizeihaus- und Arbeitshausgefängnisse und eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die bei Gebäudeeinschätzungen zum Zweck von Ablösungsberechnungen verwendeten Techniker.

Stuttgart, 29. Dez. Das Befinden des von seinem Löwen Mustafa so arg zerfleischten Gustav Werner ist erträglicher als man sich anfangs vorgestellt. Jetzt, wo die Einrichtung des Schulterblattes erfolgt ist, weiß man, daß dasselbe zwar entzwei, aber nicht zersplittert ist, also wieder geheilt werden kann. Auch ist das Rückgrat nicht verletzt, wie Anfangs behauptet worden war. Werner wird zwar noch längere Zeit Schmerzen leiden und an das Krankenlager gefesselt bleiben, aber seine Wiederherstellung ist jetzt außer Zweifel. Sein Sohn Emil, der als Oberkellner in einem Gasthof in der Schweiz war, wurde durch den Telegraphen nach Hause berufen und leitet jetzt die Wirthschaftsangelegenheiten.

Stuttgart. Sr. K. Maj. haben vermöge höchster Entschliebung vom 28. Dez. dem Direktor der Centralstelle für Gewerbe und Handel, Dr. v. Steinbeis, den Titel und Rang eines Präidenten gnädigst verliehen. Der medicinische Doktor Renz von Ehingen, welcher im Auftrage Sr. Ministeriums des Innern nach Gederleben geschickt wurde, um die Trichinenkrankheit zu beobachten, ist vor wenigen Tagen zurückgekommen.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kosenbader.

Mühlacker, 28. Dezbr. Von einem hiesigen Schafhändler, welcher regelmäßig die Märkte von Paris besucht, erfahren wir, daß auf einem der jüngsten Märkte dort nicht weniger als 17,000 fette Hammel und 4000 fette Ochsen an einem Tage einen raschen Absatz fanden und daß die Umschlagsumme nicht weniger als 1 1/2 Mill. Franken betragen habe. Da das meiste Schlachtvieh nach Frankreich aus Deutschland eingeführt wird, so mag diese Mittheilung für alle diejenigen, welche sich für Handel und Verkehr interessieren, nicht unwillkommen sein.

Heubach, 27. Dezember. In den letzten Tagen des October wurde einem hiesigen Bürger seine Schafherde aus dem Pfösch auf dem Altbuch weggerieben, als sich der Schäfer bei eingetretener Dunkelheit auf eine Stunde zum Nachessen auf den nahegelegenen Hof Röhrenbach begeben hatte. Der alsbald gehegte Verdacht hat sich jetzt als zutreffend bestätigt. Die Schafe, 260 an der Zahl, wurden von den frechen Dieben in Baiern weit unter dem Werthe verkauft. Der eine Beteiligte wurde dieser Tage eingeliefert und der beschädigte brachte am Ende der vorigen Woche noch 105 Stück zurück gegen Kautionserlegung. — Die hiesige Korsettfabrikation beschäftigt gegenwärtig über hundert Personen, und da ein fleißiger, geübter Arbeiter durchschnittlich täglich 3—6 Stück fertig bringt, und für jedes 19 kr. Arbeitslohn bezahlt werden (gerade vor einem Jahre nur 9 Kreuzer), so wird jede Woche die hübsche Summe von mindestens 1000 fl. ausbezahlt. — Die Wasserenthaltung auf dem Altbuch ist sehr groß; auch im Thale nehmen Bach und Brunnen zusehends ab und das matte Bächlein kann kaum einen Gang in jeder der beiden Mühlen in der Stadt treiben.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 30. Dez. 1865.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst, Mittel, Niederste. Rows include Centner Weizen, Korn, Gemischt, Gerste, Dinkel, Haber.

Winnenden. Naturalienpreise vom 28. Dez. 1865.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst, Mittel, Niederste. Rows include 1 Centner Dinkel, Haber, Korn, 1 Simri Gerste, Mischling, Weizen, Roggen, Erbsen, Ackerbohnen, Welschkorn, Kartoffeln.

Backnang.

Lebensmittel-Preise vom 2. Jan. 1866.

- 8 Pfd. Kernbrod 26 bis 28 fr.
8 Pfd. Schwarzbrod 21 bis 22 fr.
Ein Kreuzerweck wiegt 4 1/2 bis 5 1/2 Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 13 fr.
1 Pfd. nicht abgez. 13 bis 14 fr.
1 Pfd. Rindfleisch 8 bis 10 fr.
1 Pfd. Kuhfleisch 9 fr.
1 Pfd. Kalbfleisch 10 bis 11 fr.
1 Pfd. Hammelfleisch bis fr.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. Nr. 2. Donnerstag den 4. Januar 1866.

Backnang. Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschafts-sache der + Barbara Ckert's Wittve von Ungeheuerhof wird am Montag den 8. Januar 1866

Vormittags 8 Uhr eine Fahrniß-Versteigerung abgehalten, wobei vorkommt:

- Bücher, Mannskleider, Frauenkleider, Leibweitzzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath; ca. 2 Eimer 6 Fmi Most, 1 Kuh, 1 Rind, 2 Schweine, 12 Hühner, Angersen, Kartoffeln, ca. 25 Ctr. Dinkel, 2 1/2 Ctr. Gerste, 10 Ctr. Haber, 1 Ctr. Spiz, 4 Simri Hanfsamen, 1 1/2 Simri Wicken, ca. 40 Ctr. Heu, 40 Ctr. Dehnd, ca. 240 Bund Stroh, 18 Büschel Klee-samen, 25 Wickenbüschel, Dung, gepaltes Holz.

Die Liebhaber werden in das Ckert'sche Wohnhaus in Ungeheuerhof eingeladen. Den 3. Januar 1866.

K. Gerichts-Notariat. Reinmann.

Fürstehof. Guts-Verkauf.

Jakob Hagner Bauer hier beabsichtigt, in Folge Ablebens seiner Frau und einiger Kinder, sein in ca. 24 Morgen Gärten, Aekern und Wiesen, nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mit Hofraum und Brunnen bestehendes Gut zu verkaufen, und ladet Liebhaber — unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — zur Aufstreichs-Verhandlung auf

Freitag den 5. Januar 1866 Morgens 9 Uhr

auf's Rathhaus zu Großaspach ein, wo — soweit thunlich — ein Kauf-Vertrag sogleich definitiv abgeschlossen wird.

Die günstigen Verhältnisse des Fürstehofs sind bekannt.

Das nöthige Inventar kann mit erworben werden.

Großaspach, 29. Dezember 1865.

A. A. Schultheiß Reiser.

Backnang. Hofguts-Verkauf.



In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird das Hofgut des Friedrich Schwaderer dahier, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus mit einer einbarnigen Scheuer in der Thaus,

- 6/8 Mrg. Garten,
16 1/8 Mrg. Acker, und
9 9/8 Mrg. Wiesen, angekauft um 9,650 fl. am Samstag den 13. Januar 1866

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im Exekutionsweg wiederholt und zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 22. Dezember 1865.

Gemeinderath.

12 Steinheim a/M.

Rinden-Verkauf.

Die im Hardtwald Haselhau erzeugte Rinde kann 18 Klafter Kaitelrinde und 20 Klafter Grobrinde betragen und kommt den 10. Januar 1866, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf, wozu die Herrn Gerber eingeladen werden.

Den 30. Dezember 1865.

Schultheiß-Amt. Best.

Großaspach.

Geld-Offert.

1000 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten sogleich auszuleihen Adam Treiz.



Backnang.

Geld-Offert.

150 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich oder auf Lichtmeß auszuleihen Gottlob Friedr. Schäfer.

Backnang.

Im Wohnhaus des verstorbenen Karl Kugler, Straßenwärters, verkaufen die Erben am

Montag den 8. Januar,

Vormittags 9 Uhr,

zwei trachtige Rube im Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Dr. Pattison's Sichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz zc.

In Paketen zu 24 fr. und zu 12 fr. sammt Gebrauchsanweisung allein ächt bei **Albert Müller** in Backnang.

Rosenbalsam

von Professor Dr. Chaussiers seit ungefähr 20 Jahren rühmlichst bekannt und bewährt.

In Dosen á 27 fr. zu beziehen durch **Louis Vogt in Backnang.**

U t t e s t.

Ueber sechs Monate litt ich an rheumatischer Entzündung des rechten Kniegelenks, die Geschwulst nahm täglich zu und eiterte die geschnittene Wunde unaufhörlich, so daß ich keine Arbeit mehr verrichten konnte, da die Schmerzen unerträglich waren. Alle Mittel, die ich bisher dagegen angewandt habe, halfen nicht, nur als ich den Rosenbalsam in Anwendung brachte, war ich binnen 8 Tagen vollständig geheilt. Zum Wohle der leidenden Menschheit wünsche ich, daß dieser Heilfall bekannt werde.

Halberstadt, den 4. Juni 1859.

U. Brückner, Sattlermeister.

Zeitungs-Inserate

werden in alle Blätter aller Länder durch die Expedition für Zeitungs-Annoucen

von **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M., Hamburg, Wien, Berlin & Basel

unter Berechnung nach den Originalpreisen stets prompt und discret besorgt. Das Bureau bietet den Inserirenden Ersparrung des Portos und der Mühwaltung, auch bei größeren Aufträgen den üblichen Rabatt. Belegblätter werden geliefert. Zeitungsverzeichnisse, mit jeder neuen Auflage nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen vervollständigt und rectificirt, gratis und franco.

Neuschönthal.

Am Montag den 8. dieß wird in der hiesigen Delmühle **Magsaamen** geschlagen.

J. Knapp.

Backnang.

Ein solides fleißiges **Mädchen** kann sogleich oder bis Lichtmeß eintreten, wo — sagt die Redaktion dieses Blattes.

Ärztliches Zeugniß.

Der Unterfertigte bekundet hiermit, daß er sich von der wohlthätigen Wirkung der Stollwertschen Brust-Bonbons bei catarrhalischer Heiserkeit und Luftröhren-Reizung theils durch eigenen Gebrauch, theils durch Wahrnehmung an Patienten häufig überzeugt hat, und daß dieselben als ein vortreffliches Hausmittel aller Empfehlung würdig sind.

Dr. Haus, Königl. Bayr. Regierungs- und Kreis-Medicinal-Rath, Ritter p. p. zc.

Backnang.

Unterzeichneter hat eine schöne Partie **Sicheln** zu verkaufen. **Karl Noos.**

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 31. Dez. enthält eine Verfügung des Justizministeriums, betr. die Anmeldung von Vorzugsrechten der 4. Klasse der Gläubiger im Konkurse nach Maßgabe der Art. 62 (Abs. 3-5) und 63 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch. Nach dem Einf.Gesetz sind die vor der Verkündung desselben erworbenen Vorzugsrechte der Wechselgläubiger, sowie derjenigen, welche gegen Ausstellung einer beglaubigten Schuldverschreibung Geld angeliehen oder angeborgt haben, auch fernerhin gültig. Jedoch hört ihre Gültigkeit auf, wenn dieselben nicht innerhalb 6 Monaten von Erlassung des im Art. 63 bestimmten öffentlichen Aufrufs an ordnungsmäßig angemeldet sind. Zu Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird verfügt: Die vorerwähnte sechsmonatl. Frist wird verzehntet eröffnet, daß solche am 1. Jan. 1866 zu laufen beginnt und am 30. Juni desselben Jahres endigt. Demgemäß werden alle diejenigen, auf welche der Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes Anwendung findet, aufgefordert, ihre Vorzugsrechte der dort bezeichneten Arten, soweit nicht die Ausnahme des Absatz 4 desselben Artikels Platz greifen sollte, binnen der zerstücklichen und keiner Verlängerung, weder im Wege der Fristerstreckung, noch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung, fälligen Frist vom 1. Januar 1866 bis 30. Juni des nämlichen Jahres zur Anmeldung zu bringen.

Stuttgart. Interessant ist es, daß einzelne hiesige Schweine Metzger, wie z. B. Ernst in der Marienstraße angefangen haben, das Publikum durch ausgehängte Tafeln darauf aufmerksam zu machen, daß sie die von ihnen geschlachteten Schweine haben mikroskopisch untersuchen lassen, ob sie keine Trichinen haben, daher man sicher sein könne, da bei ihnen nur trichinenfreies Fleisch verkauft und zu Würsten verwendet werde. Es ist dies um so anerkannterwerther, als bis jetzt bei uns das Publikum ziemlich gleichgiltig in dieser Frage sich verhalten hat, und nach wie vor sein Schweinefleisch und Sauertraut und seinen Schinken ist, freilich aber nicht wie in Norddeutschland ungekocht, sondern stets nur gekocht. Uebrigens ist von den Behörden selbst der Sache die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt worden, indem bei Verathung des Statuts und Reglements des neuen Schlachthauses auch bestimmt wurde, daß sobald die Schweine-

metzger gleichfalls zum Schlachten des Kleinviehs in das neue Schlachthaus eingesprochen sind, dort das Schweinefleisch durch die Fleischschau mikroskopisch untersucht und versucht werde. Auch hat bekanntlich Se. Maj. der König den praktischen Arzt Dr. Renz von Ehingen mit dem Studium der Trichinenkrankheit in Halberstadt u. Heberleben beauftragt und ist derselbe bereits von da wieder zurückgekehrt.

* Aus Stuttgart wird dem „Frankf. Journal“ geschrieben, im Justizministerium sei der neue Entwurf einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Gerichtsorganisation vollendet und dem Kgl. Geheimrath zur Begutachtung übergeben.

§ In der Christnacht haben zu Stuttgart auf der Straße zwei Frauenzimmer geboren. Die eine, von Schrozberg, M. Gerabronn gebürtig, in der Nähe der Markthalle, die andere, eine Stuttgarterin, Abends 8 Uhr in der Kronprinzstraße.

† In Cannstatt ist letzten Dienstag ein 12jähriges Mädchen ertrunken, welches beim Schleifen auf dem fest gefrorenen Neckar an eine Stelle gerathen war, auf welcher in Folge des kurz zuvor stattgehabten Eisens gelöste Eisblöcke das Wasser bedeckten.

Berlin, 27. Dez. Die Zustimmung sämmtlicher Zollvereinsregierungen, mit Ausnahme Hannovers, zu dem italienischen Handelsvertrage wird jetzt als gesichert angesehen. Hannovers Widerstand macht viel von sich reden, sei es, daß man denselben aus dem hartnäckigen Schweigen der hannoverschen Regierung folgert, sei es, wie Einige versichern, daß Hannover positiv abgelehnt hat. Die Minister sollen zugestimmen geneigt sein, aber die legitimistischen Bedenken des Königs Georg bis jetzt nicht überwunden haben. Es übrig zu wissen, wie lange Hannover in dieser isolirten Haltung, welche die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes in einer feineswegs für Hannover günstigen Weise auf seine Sonderstellung lenken wird, wird verharren können. Im Uebrigen scheint die Unterzeichnung des Vertrags bevorzustehen.

Berlin, 2. Jan. Florentiner Nachrichten zufolge werden Regierung und Parlament von Italien die Ausführung des Handelsvertrages mit Deutschland nicht zugestehen, so lange nicht sämmtliche Zollvereinsregierungen zugestimmt und Italien anerkannt haben.

Berlin, 29. Dez. Die Provinzialkorrespondenz schreibt: Die Einberufung des Landtags ist auf den 15. Januar festgesetzt. Der Staatshaushalt für 1866 und einige Gesetze von praktischer Bedeutung werden alsbald zur Vorlage gelangen. Der Verlauf der Session wird durch die Haltung des Abgeordnetenhauses und durch die Aussichten auf den Erfolg der Verathung bedingt sein.

Wien, 28. Dez. In der Herzogthümerfrage hat sich nichts geändert. Die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin ruhen vollständig, und es steht auch nicht zu erwarten, daß sie so bald wieder aufgenommen werden. Jedenfalls müßte die Initiative von Preußen ausgehen, denn hier ist man nicht gewillt, damit den Anfang zu machen, und beschränkt sich darauf, zu versichern, daß das Provisorium fortzudauern habe, bis Preußen annehmbare Vorschläge machen werde.

* Der kleine Prinz von Frankreich hat auf seinem Weihnachtstisch unter vielen andern Sachen einen ächten Stephansorden gefunden. Der Kaiser, von Oesterreich hat ihn geschenkt.

Paris, 1. Jan. Der Moniteur schreibt: Gestern überreichte der Fürst Metternich dem Kaiser die für den kaiserlichen Prinzen bestimmten Insignien des St. Stefansordens und sagte: Majestät! es liegt dem Kaiser von Oesterreich daran, daß der Erbe des französischen Thrones frühzeitig kennen lerne, welche aufrichtiges Interesse er für ihn hege und immerdar bewahren werde. Der Kaiser dankte für diesen Schritt, der ihn überaus gerührt habe, und fügte hinzu, der kaiserliche Prinz werde diesen hohen Beweis von Aufmerksamkeit von Seite eines Souveräns, dem sein Vater in aufrichtiger Freundschaft ergeben sei, stets im Gedächtniß behalten.

Florenz, 1. Jan. Die offizielle Itg. schreibt: Gestern empfing Se. Maj. der König Victor Emanuel den Gesandten Bayerns, Grafen Hompesch, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte und im Namen des Königs von Bayern Wünsche für das Wohlgehehen Sr. Majestät, der Königl. Familie und die Wohlfahrt Italiens ausdrückte. Der König drückte in seiner Erwiderung dieselben Wünsche in Betreff Bayerns aus und sagte: Sie werden mich immer zu Allem geneigt finden, was dazu beitragen kann die Bande zwischen zwei Ländern, welche in Freundschaft zu leben berufen sind, fester zu knüpfen.

† Nach einem Uebereinkommen zwischen Rom und Frankreich tritt ein französisches Corps von 10,000 Mann in päpstliche Dienste.

London, 26. Dez. Die unterirdische Eisenbahn ist seit vorgestern auf ihrer ganzen Strecke dem Verkehr übergeben, und man fährt um wenig Geld mit großer Bequemlichkeit, Schnelligkeit, und fügen wir hinzu mit Sicherheit, vom äußersten Westen der Stadt an die Bank und Börse hinan. Der Verkehr ist ein lebhafterer als auf irgend einer andern Bahn Englands. Alle 5 Minuten fahren von den beiden Endpunkten Züge ab, und sind von Morgens 7 Uhr bis Mitternacht so stark besetzt, daß oft kein Platz zu finden ist.

§ Rußland wird das seitherige Rekrutirungssystem beseitigen und die allgemeine Wehrpflicht im Ganzen und Wesentlichen nach dem preussischen Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. September 1814 mit den verbesserten Bestimmungen einführen, welche in der dem preussischen Landtage vorgelegten und vom Abgeordnetenhaus abgelehnten Novelle zu diesem Gesetz enthalten sind.

Mannigfaltiges.

Aus dem Gerichtssaale.

Etwa zwanzig Jahre sind es, da kam auf einem Linzer „Kahlwagen“, dem Fuhrwerke, auf dem die Rohstoffe zu den berühmten „Wiener Schnitzeln“ nach Wien befördert werden, Michael, der Sohn eines Viehhändlers in die Kaiserstadt und widmete sich dem Wirthegehandel. Der kleine Michael, welcher als „Bierbub“ im Winterbierhaus seine Laufbahn begann, hatte sich rasch herangebildet, war zum Keller vorgerückt und wenige Jahre später unter dem Namen Mischko als Zahlkellner eine bekannte Figur des alten Wien. Es verging ein Decennium und Mischko hatte es zum Gastwirth und Hausherrn gebracht. Allerdings geschah das letzte Avancement nicht ganz frei von allen herben Thaten; denn Michael M., welcher nach dem Tode seines Dienstgebers dessen Geschäft und Vermögen übernommen hatte, mußte auch des letztern Wittwe, Frau Rosel, eine 60jährige „Bisgurn“, wie man sich am „Grund“ ausdrückte, mit in den Kauf nehmen. Michael M. trug sein Loos mit Geduld und ergab sich der schönen Hoffnung, falls er Wittwer werden sollte, in der Zukunft reichlichen Erbs für die vor der Hand vermissen ehelichen Freunden zu finden. Doch der Mensch denkt und das Schicksal lenkt. Michael M. wurde vor drei Jahren Wittwer und wählte bald nach dem Tode seiner ersten Gattin zur Gefährtin eine 18jährige Gouvernante, welche er als Erzieherin bei den Kindern einer in seinem Hause wohnhaften Beamtenfamilie kennen gelernt hatte. Die Honigmonate der zweiten Ehe waren für Michael M. nur von sehr kurzer Dauer; denn er und seine nunmehrige Gattin hatten ganz verschiedene Lebensanschauungen, standen auf ganz verschiedenen Bildungsstufen und konnten einander nichts recht thun. Der eheliche Zwist war bald so weit gebiethen, daß beide Theile sich für die Trennung aussprachen. Bevor jedoch über diesen Prozeß endgiltig entschieden war, kam es zwischen den Eheleuten wiederholt zu Streitigkeiten und Schimpereien, und veranlaßte Frau Emilie, gegen ihren Gatten wegen Ehrenbeleidigung klagbar aufzutreten. In der dieser Tage geführten Verhandlung gelangte die Anklage der Gattin und deren Begehren zur Verlesung. Sie sagt in ihrer Klagschrift im Wesent-

lichen Folgendes: „Mein Gatte ist ein Tyrann, der mich mißhandelt und beschimpft; ich sehe den Schutz des Gerichten an und bitte um dessen Bestrafung.“

Richter (zum Angeklagten): Was können sie gegen diese Beschuldigungen vorbringen? — Angeklagter: Euer Gnaden, mi hat unser Herrgott g'straft, weil i auf'n Tod meiner Seligen g'wart hab. Mei Selige war alt und als Bisgurn am Grund verschrien, aber a Engel war's gegen das Läuberl, das i jetzt erwischt hab. Denken sich Euer Gnaden a Weib, derer i a Haus, a Geld, a G'schäft und mei Person zubracht hab und dö nix g'habt hat, als wie's gangen und g'standen ist, und die martert mich i' Tod.

Richter: Es ist sonderbar, während Sie von Ihrer Gattin angeklagt werden, beschuldigen Sie dieselbe gerade derjenigen Handlungen, um derenwillen Sie angeklagt sind. Ich möchte doch wissen, wie sich das eigentlich zuträgt. — Angeklagter: Euer Gnaden, i werd Ihnen dies, wenn Sie erlauben, auseinanderlegen und bitten, daß Sie selbst urtheilen.

Richter: Worin besteht denn eigentlich das Märrerthum, dessen Sie erwähnen? — Angeklagter: I hab mei Freud, wann i zu an Haysenisten oder zum Heurigen gehen kann; die Meinige möcht in lauter Burgtheaterstück gehen und alleweil a Gesellschaft haben, a paar junge Herrn dabei, und i künnt den „Lödel“ machen. Aber döb gibt's nit.

Richter: Da würde ich als Mann meine Rechte, soweit dies anständig ist, geltend machen, aber nicht zu Mitteln greifen, wodurch Sie nicht bloß Ihre Gattin, sondern sich auch selbst herabsetzen und dem Gerede und Gespötte der Nachbarschaft preisgeben. — Angeklagter: Euer Gnaden sein gewiß nit verheirathet, oder haben a Frau, mit der was g'reden ist. Aus derer do brächten's a nix heraus.

Richter: Erinnern Sie sich der Ausdrücke, welcher Sie sich Ihrer Gattin gegenüber bedient haben? — Angeklagter: Was hab ich ihr denn g'sagt? I hab g'sagt, sie war a armer Dienstoff, wie ich's hab kennen g'lernt — döb is wahr. — I hab g'sagt — sie ist a nirrupig's Weib und möcht nur alleweil 's Geld verputzen, weil's nit was, wie mer's verdient — döb is a wahr. I hab g'sagt, daß sie mi nur wegen mein Geld geheirat't hat — döb wird schier a wahr sein.

Richter: Haben Sie ihr sonst nichts gethan? — Angeklagter: A Watschen hab ich ihr angetrag'n, aber geben hab ich ihr's nit.

Richter: Es kommt auch vor, daß Sie Ihrer Gattin eine Ohrfeige gegeben haben. — Angeklagter: Nichts Gewisses kömmt i da nit sagen, aber wenn's a wahr wär, so wär ja döb noch sa Malheur, sie ist ja mein Weib.

Richter: Sie irren sich sehr, wenn Sie glauben, daß man als Gatte nur so geradezu das Recht hat, sein Weib zu mißhandeln. — Angeklagter: I bitt', döb kömmt in der Ehe tausendmal vor; wie viel Watschen hat mir mei Selige geben und i hab' doch kei Wort g'redt, viel weniger, daß is' wegen dem klagt hätt'.

Richter: Das war Ihr guter Wille, und in Privat-Beleidigungen gilt der bekannte Grundsatz: wo kein Kläger ist, gibt's auch keinen Richter. Ihre Frau tritt nunmehr als Klägerin auf, und wenn es Ihnen nicht gelingt, dieselbe zu versöhnen, dann muß das Gericht dem Gesetz Genüge leisten. — Angeklagter: I bitt', was soll i machen, Sie werden mich doch nicht einsperren wollen?

Richter: Bitten Sie Ihre Frau, daß sie Ihnen verzeiht; stellen Sie als Mann den Hausfrieden wieder her und es wird nicht nur mit keiner Verurtheilung gegen Sie vorgegangen werden, sondern Sie werden auch so am besten Ihre und Ihrer Gattin Ehre wahren. — Angeklagter: Euer Gnaden, i muß schon bitten, daß Sie so gut san und da a Wort d'rein reden, ich richt nix aus, da ist alles umsonst.

Richter (zur Privatklägerin): Ihr Gatte hat, wie Sie eben gehört, seine Fehler nicht bloß zugestanden, sondern auch zu erkennen gegeben, daß er dieselben bereut. Andererseits beschuldigt er auch Sie des Eigenstuns, und ich möchte diese seine Beschuldigungen nicht für ganz unrichtig halten. Daher glaube ich, es wäre wohl das Beste, Sie würden sich gegenseitig verständigen, und Eines dem Andern etwas nachgeben und so zusammen glücklich leben können. — Klägerin: Hohes Gericht! Es thut mir wehe in meiner Seele, wenn ich mit dem Dolche in das eigene Herz stoßen muß; doch nur gleiche Seelen können sich verstehen.

Richter: Das hätten Sie sich wohl bedenken sollen, ehe Sie Ihren Gatten geheirathet haben. — Klägerin: Ich fiel in Hymens Fesseln, ein Opfer meiner Phantasie, die mir die Ehe so rosig malte.

Angeklagter: Sehen's, Euer Gnaden, so g'schwoilen redt's den ganzen Tag daher; da soll an nachher der Bißel nit steigen! — Klägerin: O wie profaisch!

Richter: Lassen Sie Poesie und Prosa bei Seite; bleiben Sie beim Ernst des Lebens und sagen Sie mir, ob Sie geneigt sind, sich zu versöhnen. — Angeklagter: I bin dabei, i will nachgeben. — Klägerin: Ich bleibe auch nicht zurück; doch das sage ich gleich, so oft die Wolter austritt, geh' ich in das Burgtheater. — Angeklagter: Döb wegen meiner a no.

Richter: So reichen Sie sich die Hände und gehen Sie im Frieden nach Hause.

Das Ehepaar verließ den Gerichtssaal, und zum Staunen der Inwohner des M.'schen Hauses gingen noch am selben Abende Hausherr und Hausfrau auf „an g'sperrten Siz ins Burgtheater.“

† Der Staatsanzeiger veröffentlichte einen eingehenden Bericht über die Ergebnisse der diesjährigen Ernte. Nach demselben betrug die Gesammtoberfläche des Ackerlandes 2,746,417 Morgen, von denen 2,420,975 Morgen angebauet waren und 325,442 Morgen brach lagen; die Wiesenfläche umfaßte 829,518 Morgen.

* Aus London wird geschrieben: Die Viehseuche schreitet mit schrecklicher Stetigkeit und Sicherheit vorwärts. Woche um Woche wächst die Zahl der Fälle mit fast regelmäßiger Zunahme. Der erste in vorigem Monat gemachte Ueberschlag wies beinahe 4000 Erkrankungen nach, der zweite über 5000, der dritte über 6000.

Feueregefährlichkeit gläserner Dachziegel. Der im vorigen Jahr gegen Abend in dem Dorfe Abendrode bei Braunschweig entstandene bedeutende Brand, der nach mehrwöchentlicher anhaltender Sommerhitze und dadurch entstandener Trockenheit sich rasch verbreitete, ist wahrscheinlich durch die in das Dach eines Pferdealles an der Süd- und Westseite eingelegten linsenförmigen gläsernen Hohlziegel entstanden; indem die im Glase sich brechende und hinter dem Glase sich sammelnden Sonnenstrahlen das auf dem Boden angehäufte trockene im Brennpunkt liegende Stroh entzündeten. Man sieht daraus, wie sehr man bei Anbringung solcher Glasziegel Vorsicht zu beobachten und sie nur nach Norden in das Dach einzulegen hat.

Ball. Naturalienpreise vom 30. Dez. 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . .	5	6	4	42	4	30
„ Gemischt	3	50	3	46	3	36
„ Roggen	3	45	3	40	3	36
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	18	3	2	2	51
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—

Murrthal-Blatt.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 3.

Samstag den 6. Januar

1866.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden angewiesen, das Gesetz über die Fischerei vom 27. Nov. v. J. sammt der angehängten Ministerial-Verfügung vom 29. v. Mts. (Reg.-Bl. S. 499 ff.) in den Gemeinden zu verkündigen und sich nicht nur selbst mit den neuen Gesetzes-Bestimmungen bekannt zu machen, sondern auch die Polizei-Officianten, Feld- und Waldschützen gehörig zu instruiren, als worüber im Amts-Protokoll Eintrag zu machen ist.

Backnang, den 4. Januar 1866.

R. Oberamt.

Drescher.

22

Backnang.

Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschafts-sache der + Barbara Eckert's Wittwe von Ungeheuerhof wird am



Montag den 8. Januar 1866

Vormittags 8 Uhr

eine Fahrniß-Versteigerung abgehalten, wobei vorkommt:

Bücher, Mannskleider, Frauenkleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchenschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath; ca. 2 Eimer 6 Fmi Most, 1 Kuh, 1 Rind, 2 Schweine, 12 Hühner, Angersfen, Kartoffeln, ca. 25 Ctr. Dinkel, 2 1/2 Ctr. Gerste, 10 Ctr. Haber, 1 Ctr. Spiz, 4 Simri Hanfsamen, 1 1/2 Simri Wicken, ca. 40 Ctr. Heu, 40 Ctr. Dehmd, ca. 240 Bund Stroh, 18 Büschel Kleesamen, 25 Wickenbüschel, Dung, gepaltes Holz.

Die Liebhaber werden in das Eckert'sche Wohnhaus in Ungeheuerhof eingeladen.

Den 3. Januar 1866.

R. Gerichts-Notariat.

Reinmann.

12

Backnang.

Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschafts-sache des verstorbenen Straßenswarts Alt Carl Kugler von hier wird am



nächsten Mittwoch den 10. Januar 1866

von Vormittags 8 Uhr an

eine Fahrniß-Versteigerung abgehalten, wobei vorkommt:

Bücher, Mannskleider, Leibweißzeug, 1 Gewehrle u. 1 Sabel, Bettgewand, Leinwand, Küchenschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, allgemeiner Hausrath; Feld- und Handgeschirr; Fuhr- und Reitgeschirr, worunter ein vollständig ange-

machter Leiternwagen; ca. 20 Ctr. Heu, 15 Ctr. Dehmd, ca. 100 Bund Stroh, ca. 5 Wagen Dung und ca. 2 Wagen Angersfen.

Die Liebhaber werden in das Carl Kugler'sche Wohnhaus in der Staig eingeladen. Den 5. Januar 1866.

R. Gerichts-Notariat.

Reinmann.

12

Backnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

Spinner Kaver Leuz dahier verkauft am kommenden



Donnerstag den 11. Januar d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich: Gebäude:

1/3 an 7 1/2 Mth. einem 3stöckigen Wohnhaus mit Stallung, gewölbtem Keller, Schweinstall beim Haus und Hof, in der Sulzbacher Vorstadt neben Weber Klingner und Ludwig Kinde, B.-B.-N. 725 fl.; Mecker:

1/8 Mrg. 46,7 Mth. im Seelacherfeld, neben Grünbaumwirth Wischer und Johanne Elser,

2/8 Mrg. 23,9 Mth Acker und Debe in der hintern Thaus, neben Gottlieb Strauß Wittwe und Jakob Schock;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 4. Januar 1866.

Rathschreiber Krauth.

22

Steinheim a/M.

Rinden-Verkauf.

Die im Hardtwald Haselhau erzeugte Rinde kann 18 Klafter Kaitelrinde und 20 Klafter Grobrinde betragen und kommt

den 10. Januar 1866, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf, wozu die Herrn Gerber eingeladen werden.

Den 30. Dezember 1865.

Schultheißen-Amt.

Best.